

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 11: Schullager

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rerarbeitsmarkt insofern entlasten, als während eines Schuljahres, das sich aufgrund der Prognosen als besonders kritisch erweist, keine neupatentierten Lehrer in den Schuldienst eintreten.

5.2 Gezielte Auslese

Der Vorstand der EDK und die KOSLO sind übereinstimmend der Meinung, dass von einer Zulassungsbeschränkung an Lehrerseminarien trotz des Lehrerüberflusses abgesehen werden soll. Andererseits soll bei der Aufnahme eine gezielte Auslese im Sinne einer Eignungsabklärung erwogen werden, wie im LEMO-Bericht (S. 222 ff.) vorgeschlagen wird.

6. Ausbau des Sonderschulwesens

Vermehrte Ausbildung von amtierenden und stellenlosen Lehrern zu Sonderschullehrern sowie auch für Berufswahl- bzw. Berufsberatungs- oder Werkklassen.

7. Freizügigkeit

Von der EDK und der KOSLO wird die uneingeschränkte Freizügigkeit über die Kantongrenzen und über die Regionen hinaus befürwortet, damit kantonale und regionale Engpässe in den Jahren des Lehrerüberflusses eher überwunden werden können.

Schlussbemerkungen:

Man ist sich der reduzierten Wirksamkeit der Massnahmen durchaus bewusst. Sie können höchstens punktuell korrigierend wirken, nicht aber garantieren, dass überhaupt keine stellenlosen Lehrer vorhanden sind. Die Kantone können den Lehrern keine übertriebene Sonderbehandlung zukommen lassen. Das heisst aber nicht, dass die *Behörden, als praktisch alleinige Arbeitgeber der Lehrer*, diesen gegenüber nicht in beschränkter Weise eine spezielle Verantwortung haben.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Nichthochschulkantone zu höheren Beiträgen bereit

Die Nichthochschulkantone sind bereit, den Hochschulkantonen in Zukunft «effiziente Beiträge» zu zahlen, um dadurch «heute und morgen» die Einführung von Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) und die Diskriminierung von Studienanwärtern aus Nichthochschulkantonen zu verhindern. Dies ist das grundsätzliche Ergebnis von Beratungen der Erziehungsdirektoren aus den Kantonen ohne Medizinische Fakultät, die Mitte April und Mitte Mai stattfanden. Um Höhe und Bemessungsgrundlagen der Beiträge einerseits, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung andererseits verbindlich festzulegen, wird voraussichtlich eine dreiseitige Vereinbarung zwischen Hochschulkantonen, Nichthochschulkantonen und Bund geschlossen.

CH: Die Delegiertenversammlung des SLV gegen Wohnsitzzwang

Gestützt auf das Recht der Niederlassungsfreiheit hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) am 14. Mai in Olten die Schulbehörden in Kanton und Gemeinden ein-

stimmig aufgerufen, den Lehrkräften keinen Wohnsitzzwang aufzuerlegen. Es seien keinerlei derartige Bestimmungen neu zu erlassen, bestehende Regelungen sollen revidiert und alle Rechtungleichheit schaffenden Bedingungen aufgehoben werden.

CH: Entschieden Ja der Nationalratskommission zum Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz

Die erweiterte nationalrätliche Kommission für Wissenschaft und Forschung empfiehlt ihrem Rat bei einer Enthaltung einstimmig Annahme des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes. Bei den Bundesleistungen für Sondermassnahmen gegen den Numerus clausus will sie es im Gegensatz zum Ständerat bei den ursprünglich vorgeschlagenen Höchstansätzen bewenden lassen, und neu nahm sie in den Gesetzesentwurf eine Bestimmung über den gesamtschweizerischen Lastenausgleich auf. Die Kredite für die erste Beitragsperiode (1978/79) wurden einstimmig gutgeheissen.

Im Zusammenhang mit dem steigenden Andrang zu den Hochschulen beschäftigte sich die Kommission vor allem mit dem Problem der Gleich-

behandlung aller qualifizierten Studienanwärter unseres Landes sowie mit der damit verbundenen Frage der finanziellen Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Hochschulkosten. Ins Gesetz wurde schliesslich eine Bestimmung aufgenommen, die den Abschluss einer Vereinbarung aller Kantone (Hochschul- und Nichthochschulkantone) über den gesamtschweizerischen Lastenausgleich nahelegt und den Beitritt des Bundes vorsieht.

CH: Privatschul-Verband tagte in Chur

Der Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP) hat in Chur getagt. Er zählt 150 Schulen in der ganzen Schweiz, an denen jährlich rund 25 000 Schüler ausgebildet werden. Der Verband versteht seine Aufgabe hauptsächlich darin, überall dort Alternativen zur staatlichen Ausbildung zu bieten, wo das Lehrprogramm der kantonalen Erziehungsdepartemente nicht umfassend genug ist, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Bahnbrechend waren Privatschulen beispielsweise in der Arztgehilfennenausbildung oder in der Maturitätsvorbereitung für Spätberufene.

Wie Verbandspräsident Dr. Max Heri, Zürich, betonte, gehört zu den Aufgaben des Zentralverbandes neben der Vertretung nach aussen die konsequente Niveauhebung der einzelnen Ausbildungen, der Kontakt mit den Behörden und die Schülervermittlung untereinander. Die Aktivität des Verbandes äussert sich jedoch hauptsächlich in den Fachgruppen, deren Ziel die Koordination der Bildungswege und der Prüfungselemente sowie die Erlangung der staatlichen Anerkennung der einzelnen Diplome ist.

ZH: 5700 Stellen – 76 Primarlehrer überzählig

Zu Beginn des Schuljahres 1977/78 waren an der Volksschule insgesamt 1743 Verwesereien zu besetzen; diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 229 abgenommen, während die durch Wahl besetzten Stellen um 337 angestiegen sind. Der Nettozuwachs an Lehrstellen betrug somit 108, so dass zurzeit auf sämtlichen Stufen der Volksschule des Kantons Zürich insgesamt 5702 Klassen geführt werden.

Während an der Sekundarschule mit wenigen Ausnahmen das Angebot an ausgebildeten Lehrkräften zur Besetzung der freien Jahresstellen ausreichte, wurde an den Real-, Oberschul- und Sonderklassen die Stellenbesetzung immer noch durch den Mangel an stufengemäss ausgebildeten Bewerbern erschwert. Für Normalklassen der Primarschule hingegen lag die Zahl der ausgebildeten Interessenten höher als das Angebot an freien Lehrstellen.

OW: Obwalden und Hochschule Luzern

Der Obwaldner Regierungsrat erneuert seine Absicht, dass sich der Kanton Obwalden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates und der Landsgemeinde, an einer Hochschule Luzern beteiligen wolle. Es gehe insbesondere darum, Studienplätze für eigene Studenten zu sichern, da an den schweizerischen Hochschulen ein Numerus clausus drohe. Der Regierungsrat stimmt deshalb auch der Anpassung des Konkordates an das neue Hochschulprojekt zu, welches die rasche Verwirklichung von 2000 bis 3000 Studienplätzen in Philosophie-I- und Philosophie-II-Disziplinen sowie an Rechts- und Wirtschaftswissenschaften vorsieht. Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag des Kantons Luzern von 30 Prozent macht der Regierungsrat seine Beteiligung von einem Vorausanteil des Kantons Luzern für die Standortvorteile von $33\frac{1}{3}$ Prozent der Bau- und Betriebskosten abhängig. Ferner knüpft er an seine Beteiligung den Vorbehalt, dass der Kanton Obwalden durch die Mitträgerschaft gesamtschweizerisch als Hochschulkanton anerkannt werde. Der Kanton Obwalden kann nach Ansicht des Regierungsrates nicht abseits stehen, sich entsprechend seiner Bevölkerungszahl und Finanzkraft an den Hochschullasten zu beteiligen. Eine Mitträgerschaft an der Hochschule Luzern setze aber voraus, dass nicht noch zusätzliche Leistungen an andere Hochschulen erbracht werden müssen, wie das zurzeit bereits für die Medizinischen Fakultäten der Fall ist.

AG: Der Französisch-Unterricht wird – vorläufig – nicht vorverlegt

Aufgrund einer Vernehmlassung unter Lehrern, Eltern, Lehrerorganisationen und Schulbehörden kommt der aargauische Erziehungsrat zum Schluss, dass die Idee einer Vorverlegung des Französisch-Unterrichts in die Primarschulstufe vorläufig in die Schublade gelegt werden soll. Es wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, «die Situation auf der Mittelstufe» zu beurteilen. Diese Abklärungen sollen in einer ersten Phase «der ganzen Breite der Stufe gelten und erst in zweiter Linie dem speziellen Problem des Französisch-Unterrichts» gewidmet werden.

AG: Schulinformation in italienischer Sprache

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat für die Herausgabe einer Informationsbroschüre über das aargauische Schulwesen in italienischer Sprache aus dem Lotteriefonds einen Kredit von 7500 Franken bewilligt. Die Informationsschrift in deutscher Sprache wurde im Dezember 1976 der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie wurde sehr gut aufgenommen. Die ausgezeichnete Orientierung wird von Eltern und Behörden geschätzt.

Es hat sich gezeigt, dass die deutsche Ausgabe nicht ohne weiteres in andere Sprachen übersetzt werden kann. Für die italienische Ausgabe ist es notwendig, den Inhalt zu kürzen und auf die speziellen Fragen der Ausländer einzugehen.

Die Verteilung der Broschüre erfolgt in gleicher Weise wie bei der deutschen Ausgabe. Die Exemplare der ersten Ausgabe sollen den Gemeinden zuhanden der italienischen Schüler gratis abgegeben werden. Der Rest bleibt beim Lehrmittelverlag am Lager. Eine zweite Auflage soll, sofern ein Bedürfnis dafür besteht, den Gemeinden zum Gestehungspreis abgegeben werden.

TI: Antwort an Tessiner Seminaristen

Der Tessiner Staatsrat hält die Forderungen der Seminaristen von Lugano und Locarno betreffend Umstrukturierung der Schule und Lehrerarbeitslosigkeit für «juristisch unannehmbar und von einer bedauerlichen Haltung und Gesinnung zeugend». Ebenfalls negativ antwortete die Kantonsregierung auf ein Gesuch der angehenden Kindergärtnerinnen, die ihrerseits eine Revision des Kindergartengesetzes verlangten. Der Staatsrat betont, die Gesamtheit der Fragen werde derzeit untersucht. Eine Realisierung der Vorschläge der Schüler würde nach seinen Worten Gesetzesgrundlagen bedingen, die heute nicht existierten.

Vereinsmitteilungen

Ausserordentliche Delegiertenversammlung des KLVS vom 14. Mai in Luzern

Am Nachmittag des 14. Mai trafen sich im Hotel Monopol zu Luzern ca. 50 Delegierte, Ressortinhaber und Vereinsmitglieder, um über den in Nummer 23 des letzten Jahrgangs abgedruckten Statutenentwurf zu beraten. Zu grösseren Diskussionen gaben einzig der Name des Vereins sowie die vorgeschlagene Einzelmitgliedschaft Anlass. Auf Antrag der Sektion Solothurn entschied sich die Versammlung für die Bezeichnung «Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz». Die Einzelmitgliedschaft und damit die Stärkung des Zentralvorstandes wurde mit grossem Mehr gutgeheissen, ebenso die Öffnung des Vereins gegenüber den Lehrerinnen, den Seminaristen, Erwachsenenbildnern, Bildungspolitikern, Mitgliedern von Schulbehörden, Katecheten, Kindergärtnerinnen und Erziehern jeder Art. Auf Vorschlag von Prof. Montalta wurde die «schweizer schule»

VD: Pestalozzi in Yverdon

Zum 150. Todestag von Heinrich Pestalozzi ist im Rathaus von Yverdon die Ausstellung «Pestalozzi und seine Zeit, das Kind anfangs des 19. Jahrhunderts» eröffnet worden. Die Ausstellung über den berühmten Pädagogen, der im Schloss Yverdon von 1805 bis 1825 ein Institut führte und dessen Methoden in ganz Europa und bis nach Amerika und Japan beachtet wurden, dauert bis zum 15. Juli. Seine Nachkommen und die Pestalozzi-Stiftung sowie Museen und Sammler aus der Schweiz und dem Ausland haben dafür Sammlungen zur Verfügung gestellt, die noch nie öffentlich ausgestellt wurden: Spielzeuge, Manuskripte, Porträts, Kinderbücher, Schul- und Religionsbücher.

GE: Lehrerstreik

Rund 700 Lehrer der Orientierungsstufe des Kantons Genf haben am 4. Mai einen halbtägigen Streik durchgeführt; dies ist die Hälfte aller Lehrer dieser Stufe. 12 bis 17 Gymnasien des Kantons waren von der Arbeitsniederlegung der Lehrer betroffen.

Mit dem Streik wollte man der Forderung nach einer Verringerung der Klassenbestände in der Orientierungsstufe sowie nach einer Verkürzung der Arbeitszeit um drei Stunden Nachdruck verleihen.

zum obligatorischen Vereinsorgan erklärt, womit ein lange gehegter Wunsch des Redaktors in Erfüllung ging.

Nach Verabschiedung der neuen Statuten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die am Statutenentwurf vorgenommenen Änderungen sind durch eine vom Zentralvorstand zu ernennende Kommission endgültig zu formulieren.
2. Die Werbung für den neu strukturierten Verein, der nur noch Einzelmitgliedschaft kennt, ist durch die «schweizer schule» sowie mit Hilfe einer Werbebroschüre sofort an die Hand zu nehmen.
3. Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 50.– festgesetzt. Darin enthalten ist das Abonnement für die «schweizer schule».
4. Anmeldungen mit genauer Adressangabe sind zu richten an:
Karl Aschwanden, Gotthardstrasse 27, 6300 Zug (die Namen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens in der «schweizer schule» publiziert).